

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Mühlenberg“ der Stadt Plau am See Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 29.03.2023 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Plau am See „Mühlenberg“ gefasst und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der in der Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich überlagert sich mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Mühlenberg“. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 99/3, 99/4, 101/9 tlw., 101/10, 101/11, 102/3 tlw., 102/4, 102/5, 103/3 tlw., 103/4, 104/1, 104/2, 106/3 tlw., 106/4, 109/2, 109/4, 109/5, 109/8 tlw., 109/9, 125/7 und 43/7 tlw. der Flur 14, Gemarkung Plau.

Planungsziel ist die nachfrageorientierte Entwicklung eines Wohngebietes zwecks Stärkung der Wohnfunktion der Stadt Plau am See im Rahmen einer Aktivierung bereits ursprünglich beplanter Baulandreserven. Die ursprüngliche Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO entspricht dabei nach wie vor der städtebaulichen Zielsetzung und wird in die 2. Änderung übernommen.

Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung, Stand Februar 2023, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 17.04.2023 bis einschließlich
24.05.2023**

im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Plau unter dem Pfad <http://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/>

index.php und auf dem Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als (gesonderter) Teil der Begründung mit Kartenanlagen (Bestand und Planung, Kompensationsmaßnahmen)
- (2) Artenschutzbericht (Februar 2023)
- (3) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

1. Landkreis Ludwigslust-Parchim, 02.12.2022
2. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, 18.11.2022
3. Forstamt Wredenhagen, 23.11.2022
4. Wasser- und Bodenverband Parchim-Lübz, 02.12.2022

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- **Umweltschutzziele, Schutzgüter und Eingriff / Ausgleich**
zu finden im Umweltbericht nebst Kartenanlagen (1)
- **Artenschutz**
zu finden im Artenschutzbericht (2) und im Umweltbericht (1)
- **Umweltbelange/-ziele**
zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, des Forstamtes Wredenhagen und des Wasser- und Bodenverbandes Parchim-Lübz

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Brand- und Katastrophenschutz (3) / 1.
- Löschwasserversorgung (3) / 1.
- Bodendenkmalpflegerische Aspekte (3) / 1.

- Eingriff sowie Ausgleichsflächen/-maßnahmen (3) / 1.
- Alleebäume, Gehölzstrukturen und Baumpflanzungen (3) / 1.
- Artenschutzrechtliche Belange
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Bodenverdichtungen, Versickerungsfähigkeit, Baumwurzelschutz, insektenfreundliche Außenbeleuchtung) (3) / 1.
- Lärmschutz (3) / 1.
- Reflexionen von Photovoltaikanlagen (3) / 1.
- Abfallwirtschaft (3) / 1.
- Wasser- und Bodenschutz (3) / 1.
- Munitionsfunde (3) / 2.
- Waldbelange (3) / 3.
- Trinkwasserversorgung (3) / 4.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amtplau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Plau am See, 04.04.2023

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Beratungsstelle Plau am See
Kinder- und Jugendzentrum Steinstr.
96, 19395 Plau am See
an den unten genannten Sprechtagen
nach Vereinbarung
18.04., 02.05., 16.05., 30.05.2023
Postanschrift:
Schuldner- u. Verbraucherinsolvenz-
beratungsstelle des OV Lütz u. Um-
gebung e.V.
19386 Lütz, Benziner Chaussee 1
Tel. 038731 24609 oder 56533
Tel. und Fax 038731 56532

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Ganzlin hat insgesamt 92 gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei zu vermieten. Die Wohnungsverwaltung wird vollständig durch die Gemeinde übernommen. Die Standorte der Wohnungen sind in Retzow in einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten und in den Wohnblöcken in Ganzlin an der Rübeler Str. mit 88 Wohnungen. Derzeit sind Wohnungen im Ortsteil Ganzlin verfügbar. Die Wohnungsgrößen fangen bei 2-Raum-Wohnungen an und gehen bis hin zu 3-Raum-Wohnungen mit unterschiedlichen Größen. Sollten Sie Interesse an einer Wohnungsbesichtigung oder der Anmietung einer Wohnung haben, nehmen Sie bitte mit dem Gemeindebüro Kontakt auf.

Gemeindebüro Ganzlin
Wohnungsverwaltung
Rübeler Str. 68
19395 Ganzlin
Telefon: 038737 20201
E-Mail: wohnungen@ganzlin.de

Persönliche Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Die Gemeinde Ganzlin hat folgende gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei, sozialfreundlich, ab sofort zu vermieten:

2 RW, 2.OG, WF ca. 50 m² KM 250,00 €
3 RW, 2.OG, WF ca. 57 m² KM 290,00 €

Alle Wohnungen sind zusätzlich zur normalen Telefondose mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Die Anbieterwahl ist frei. Die verbraucherorientierten Energieausweise liegen zur Besichtigung vor. Energieklassen sind D und E. Zu den Wohnungen gehören ebenfalls Park- und Trockenplätze vor den Gebäuden.
Auf Wunsch kann ein kostengünstiger Schrebergarten in fußläufiger Entfernung vermittelt werden.